

**Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat der Windpark Hollich GmbH & Co. KG mit Datum vom 05.12.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß § 16b Abs. 7 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Änderung des Anlagentyps vor Errichtung der bereits genehmigten Windenergieanlagen.

Die Änderung des Anlagentyps stellt sich wie folgt dar:

	<b>bislang genehmigter Typ</b>	<b>jetzt genehmigter Typ</b>
WEA 1	Vestas V162, Nabenhöhe: 148 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 2	Vestas V162, Nabenhöhe: 148 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 3	Vestas V162, Nabenhöhe: 169 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 4	Vestas V162, Nabenhöhe: 169 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163 Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 5	Vestas V162, Nabenhöhe 169 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 6	Vestas V162, Nabenhöhe 169 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 7	Vestas V150, Nabenhöhe 125 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N149, Nabenhöhe 125,7 m Nennleistung: 5.700 kW
WEA 14	Vestas V162, Nabenhöhe 169 m Nennleistung: 6.200 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 15	Vestas V162, Nabenhöhe 169 m Nennleistung: 6.200 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW

WEA 16	Vestas V162, Nabenhöhe 148 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 17	Vestas V150, Nabenhöhe 148 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 18	Vestas V162, Nabenhöhe 119 m Nennleistung: 6.200 kW	Nordex N149, Nabenhöhe 125,7 m Nennleistung: 5.700 kW

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht und zum zivilen sowie zum militärischen Luftverkehrsrecht ergangen.“

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BlmSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung werden ab dem 09.12.2025 bis zum Ablauf des 22.12.2025 auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter der Internetadresse [https://www.kreis-steinfurt.de/kv\\_steingfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/](https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steingfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/) bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronische einsehbar.

Da sich das Vorhaben im Bereich der Stadt Steinfurt befindet, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten der Stadt Steinfurt einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (09.12.2025 bis zum Ablauf des 22.12.2025) unter der Telefonnummer 02551/ 69-1413 oder -1436 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (22.12.2025) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BlmSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Kreis Steinfurt - Umweltamt -

Steinfurt, den 01.12.2025

Az.: 67/3-566.0031/24/1.6.2

Im Auftrag

Fislage